

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMI und BMJV für eine Aufhebung des bestehenden Transsexuellengesetzes (AZ I A 1 3460/11-5-12 136/2019 vom 08.05.2019)

Wir begrüßen die Erkenntnis, dass das völlig veraltete und verfassungswidrige TSG aufgehoben und durch geeignete Regelungen zur Änderung des Personenstands ersetzt werden muss.

Jedoch stellt der vorgeschlagene Entwurf keinerlei Verbesserungen dar, im Gegenteil. Die Behauptung, dieser Entwurf stünde mit der Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang, empfinden wir als Augenwischerei.

Es wird nach wie vor auf „qualifizierte Berater“ gesetzt, die mit der bisherigen Gutachtergruppe identisch ist. Die Hoheit liegt weiterhin bei den Ärzten, eine Selbstbestimmung, wie die EU Resolution 2048 es empfiehlt, existiert nach wie vor nicht. Eine selbstbestimmte Praxis ohne Begutachtung/Beratung gibt es aktuell in sechs EU Staaten und man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Menschen, die aus Sicht der WHO (Stand 2019) nicht psychisch krank sind, zu einer psychiatrischen Beratung zu zwingen, nur damit sie als das anerkannt werden, was sie von Anfang waren, krank an Menschlichkeit.

Die kalkulierten Gutachterkosten (Durchschnitt ca. 450€) liegen fernab jeglicher Realität, das zeugt von völliger Unkenntnis der verfassenden Personen. Die unterschiedlichen Verfahren für transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen bewerten wir als Versuch, die vereinte Community zu spalten und als Ungleichbehandlung, die dem Sinn der Verfassung entgegensteht. Beides ist inakzeptabel.


Die neue Forderung Ehepartnern ein Mitspracherecht einzuräumen steht der Selbstbestimmung ebenso entgegen, wie eine Fristsetzung von drei Jahren für eine erneute Antragstellung. Es fehlen außerdem eine Strafbewehrung beim Offenbarungsverbot und ein besonderer Diskriminierungsschutz in der belastenden Transitionsphase.

Für intergeschlechtliche Menschen ist es eine Verschärfung, da nun besonders qualifizierte Ärzte für den §45b PStG in Frage kommen sollen. Dies bedeutet eine erneute Re-Traumatisierung, da nicht selten Ärzte auch der Grund dafür sein können, dass Menschen diese Regelung in Anspruch nehmen müssen.

Der Gesetzesentwurf wird von uns in der vorliegenden Form abgelehnt. Wir fordern die Aufhebung des TSG, eine Nachbesserung des bestehenden §45b PStG mit Ergänzung eines strafbewehrten Offenbarungsverbots und einer Sicherung einer angst- und diskriminierungsfreien Transitionsphase. Wir fordern außerdem ein ernstgemeintes Einbeziehen der Interessenvertretungen in die Gesetzgebung.

Wir weisen darauf hin, dass die Ergebnisse der durch BMI und BMFSFJ selbst eingesetzten Arbeitsgruppe ignoriert wurden. Auch im Gesetzgebungsverfahren zur Dritten Option wurden die Verbände unzureichend einbezogen. Die Folge ist ein handwerklich schlechtes Gesetz, das eine unzumutbare Situation für inter- und transgeschlechtliche, für Ärzte und Standesbeamte geschaffen hat. Wir sind empört über die vorherrschende Ignoranz seitens der Ministerien. Der Gesetzesentwurf ist als respektlos anzusehen und bedeutet einen Fußtritt für die Würde des Menschen. Die 48h-Frist zur Stellungnahme lässt jede Wertschätzung vermissen und spiegelt die bisherige Marschroute wieder, den betroffenen Personengruppen keine ernstgemeinte Teilnahme zu ermöglichen.

Angehängt finden Sie eine detaillierte Kommentierung des Referentenentwurfes von Julia Steenken


Petra Weitzel
(1. Vorsitzende)


Julia Monroe
(Öffentlichkeitsarbeit)


Julia Steenken
(Vorständin)